ei-Gleichen-Bote mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Drei Gleichen

der Gemeinde Drei Gleichen mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleber Mühlberg, Seebergen und Wandersleben

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach,

25. Jahrgang

Samstag, den 21. April 2018

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 08.05.2018

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 19.05.2018

Fotowettbewerb zum 5. DREI(N)SCHLAG®

Erstmals wurde zum DREI(N)SCHLAG®, der am 19. August 2017 zum 5. Mal stattfand, ein Fotowettbewerb für die schönsten Amateuraufnahmen ausgelobt.

Zahlreiche Hobby-Fotografen aus Thüringen haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt und viele beeindruckende Aufnahmen von der großen Pyro-Show auf und über den Drei Gleichen-Burgen eingesandt. Eine Auswahl davon wird im Rahmen einer Sonderausstellung in der Kulturscheune Mühlberg gezeigt.

Am 6. April 2018 fand die Prämierung der Siegerfotos statt. Lesen Sie dazu mehr im Innenteil.



Bekanntgabe für den nächsten DREI(N)SCHLAG®

6. Drei(n)schlag®



22,08,2020



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Drei Gleichen

Korrektur und Richtigstellung zum Ausgabetag des Amtsblattes "Drei-Gleichen-Bote", Ausgabe Nr. 3/2018



25. Jahrgang

Samstag, den 21. April 2018

Nr 2

Zum Ausgabedatum für das Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, "Drei-Gleichen-Bote" Nr. 3/2018 (Osterausgabe) ist auf der Titelseite ein falsches Ausgabedatum angegeben: "Samstag, den 21.04.2018."

Der planmäßige Erscheinungstag für die Ausgabe Nr. 3/2018 ist Samstag, der 17. März 2018.

Zu diesem Zeitpunkt wurde das Amtsblatt Nr. 3/2018 auch an alle Haushalte im Erscheinungsgebiet der Gemeinde Drei Gleichen verteilt.

Zu den in diesem Amtsblatt veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen wurde am Ende des Bekanntmachungstextes auch auf den 17.03.2018 als Ausgabedatum bzw. Erscheinungstag verwiesen.

Die veröffentlichten Bekanntmachungen:

- Anhörungsverfahren des Landratsamtes Gotha zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018
- Das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des LK Gotha am 15.04.2018
- Die Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates für den Landkreis Gotha, am 15.04.2018 (nicht am 14.04.2018)

erfolgten nachrichtlich in diesem Amtsblatt und haben keine Außenwirkung. Die dazu erforderlichen amtlichen Bekanntmachungen erfolgten nach der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet.

Ein nochmaliger Druck des Amtsblattes mit dem richtigen Ausgabedatum war aus zeitlichen und auch aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Gemeinde Drei Gleichen, 19.03.2018 gez. J. Leffler/Bürgermeister

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen

Post-und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen OT Wandersleben Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche in der Zeit von

09:00 - 12:00 Uhr Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

Wir vermitteln Sie an die entsprechenden Ämter weiter.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsamt, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036202 70830, Fax: 036202 70833

E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Aktuelle Fundsachen: keine

Havarietelefone: **Elektro-Versorgung:**

Gasversorgung:

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/51113

Kabelfernsehen:

Kabel Deutschland 0800-7242643

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2018 und der 43. Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018 der Gemeinde Drei Gleichen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.03.2018:

Beschluss Nr. HA-2018/36-003

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 01.02.2018

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 01.02.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. HA-2018/36-004

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 01.02.2018

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 01.02.2018 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 28.03.2018:

Beschluss Nr. GR-2018/43-017

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.02.2018

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 15.02.2018 wird

Beschluss Nr. GR-2018/43-018

Stellungnahme der Gemeinde Drei Gleichen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673) hält die Gemeinde Drei Gleichen ihren Antrag vom 20.12.2016 auf Bestandsänderung nach § 9 Abs. 1 ThürKO (Neugliederungsantrag) zur Bildung einer neuen Landgemeinde Drei Gleichen aufrecht.

Beschluss Nr. GR-2018/43-019

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2018 0079)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Änderungsantrag zu AZ: 2017 0598 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller - hier: Neubau Einfamilienwohnhaus. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben Gemarkung Wandersleben, Flur 8, Flurstück 171, Rosenstr. 3.

Beschluss Nr. GR-2018/43-020

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2018 0135)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 189/4, Wanderslebener Straße.

Beschluss Nr. GR-2018/43-021

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2017 0687)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau eines Wohnhauses mit Tagespflege (im Erdgeschoss soll eine Tagespflege für ca. 10 Personen und im 1., 2. und 3. OG sollen 15 Wohnungen für ältere Bürger entstehen). Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 4, Flurstücke 165/9, 165/25 und 165/29 und 165/2, Clara-Zetkin-Ring.

Beschluss Nr. GR-2018/43-022

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2018 0158)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Umbau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Seebergen, Gemarkung Seebergen, Flur 2, 531/1, Hauptstr. 288.

Beschluss Nr. GR-2018/43-023

Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit für Flstck. 804/2, Flur 4, Gemarkung Seebg.

- Der Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 804/2 in der Flur 4 der Gemarkung Seebergen zur Errichtung einer Kanalleitung DN 500 mit Auslauf in den vorhandenen Graben, zugunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha, wird zugestimmt.
- 2. Die Gemeinde Drei Gleichen erhält dafür eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €.
- 3. Die bereits im Grundbuch nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz eingetragene Dienstbarkeit für eine Kanalleitung, welche außer Betrieb bzw. zurückgebaut wurde, wird
 gleichzeitig vom Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha
 und Landkreisgemeinden gelöscht. Alle mit der Dienstbarkeit
 in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Wasser- und
 Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden.

Beschluss Nr. GR-2018/43-024

Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-70/93 vom 27.04.1993 der ehem. Gemeinde Wandersleben (Bebauungsplan "Das Roth Feld")

Der Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Wandersleben, Beschluss Nr. 70/93 vom 27.04.1993, Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Das Roth Feld", wird aufgehoben.

Beschluss Nr. GR-2018/43-025

Aufhebung des Beschlusses GR-Nr. 01/96 vom 09.01.1996 der ehem. Gemeinde Grabsleben (V+E Plan "Über dem Teich" im OT Großrettbach)

Der Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Grabsleben, Beschluss-Nr. 01/1996 vom 09.01.1996, Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Über dem Teich" im OT Großrettbach, wird aufgehoben.

Beschluss Nr. GR-2018/43-026

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 15.02.2018

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 15.02.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-027

nicht öffentlicher Beschluss – Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. GR-2018/43-028

nicht öffentlicher Beschluss - Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. GR-2018/43-029

nicht öffentlicher Beschluss - Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. GR-2018/43-030

nicht öffentlicher Beschluss - Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. GR-2018/43-031

nicht öffentlicher Beschluss – Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. GR-2018/43-032

Vergabe der Ing.-Leistung für die Objektplanung Freianlagen "Neugestaltung Stabergassenplatz" im OT Seebg.

- Der Vergabe von Ing.- Leistungen für die Objektplanung Freianlagen "Neugestaltung Stabergassenplatz" im OT Seebergen, an die Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7, in 99867 Gotha, wird zugestimmt.
- Die finanziellen Mittel sind im Finanzplan 2017 2021 veranschlagt.
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-033

Vergabe von Ing.-Leistungen für die Objektplanung Freianlagen "Neugestaltung Straße zur Oberen Bergstraße"

- Der Vergabe von Ing.- Leistungen für die Objektplanung Freianlagen "Neugestaltung Straße zur Oberen Bergstraße" an die Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7, in 99867 Gotha, wird zugestimmt.
- Die finanziellen Mittel sind im Finanzplan 2017 2021 veranschlagt.
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-034

Vergabe von Planungsleitungen für das Schützenhaus im OT Seebergen, 3. BA

- Der Vergabe der Planungsleistung für "Objekt- und Gebäudeplanung / EG in den Leistungsphasen 5 9 (3. BA)" der Maßnahme: Sanierung und Umnutzung des Schützenhauses im OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18, an die Planungsgruppe 91, Jägerstr. 7, 99867 Gotha wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950009 (Schützenhaus Seebergen).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-035

Vergabe der Ing.-Leistung für die Komplexmaßnahme Seebergstraße/Schenkstraße/Grabsleber Straße im OT Cobstädt, LPH 5 - 9

- Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 9 für die Komplexmaßnahme Seebergstraße/Schenkstraße/Grabsleber Straße im OT an das Planungsbüro Poch & Zänker GmbH, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.63000.950002 (Straßenbau Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-036

Vergabe von Bauleistungen für die Komplexmaßnahme Seebergstraße/ Schenkstraße/ Grabsleber Straße im OT Cobstädt

- Der Vergabe der Bauleistung für das BV Komplexmaßnahme Seebergstraße/Schenkstraße/ Grabsleber Straße im OT Cobstädt, an die Firma T-L Tief- und Leitungsbau GmbH & Co.KG Apolda, Buttstädter Str. 24a, 99510 Apolda wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000.950002 (BM Cobst./Grabsl./Großrettb.) und den Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 und 2020.
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-037

Vergabe der Leistung für Malerarbeiten, 2. BA Schützenhaus-OT Seebg. - Los 11

- Der Vergabe der Bauleistung: Los 11 Malerarbeiten der Maßnahme: Sanierung und Umnutzung des Schützenhauses im OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18, an die Firma Malerfachbetrieb Wolff & Starkloff, Oskar-Gründler-Straße 4, 99867 Gotha wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950009 (Umbau Schützenhaus).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-038

Vergabe der Leistung für Fliesenarbeiten, 2. BA Schützenhaus im OT Seebg. - Los 12

- Der Vergabe der Bauleistung: Los 12 Fliesenarbeiten und Elementwände der Maßnahme: Sanierung und Umnutzung des Schützenhauses im OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18, an die Firma BK Kaufmann Bau GmbH, Steinbacher Straße 37, 98587 Rotterode wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950009 (Umbau Schützenhaus).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/43-039

Vergabe der Leistung für Bodenbelagsarbeiten- Umbau Schützenhaus im OT Seebg. - Los 13

 Der Vergabe der Bauleistung: Los 13 - Bodenbelagsarbeiten der Maßnahme: Sanierung und Umnutzung des Schützenhauses im OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18, an

- die Firma Kister GmbH, Waldstraße 6, 99891 Bad Tabarz, wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950009 (Umbau Schützenhaus).
- 3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2018 und der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 28.03.2018 erfolgen im Amtsblatt Nr. 04/2018 am 21.04.2018 und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.04.2018 gez. J. Leffler/Bürgermeister

Termine

für Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass der nächste Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung der **15. Mai 2018** ist. Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint, ansonsten werden automatisch Mahngebühren berechnet. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha:

• BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

Raiffeisenbank Gotha:
 BIC: GENODEF1GTH

IBAN: DE03 8206 4168 0000 0060 09

gez. Reichel

Geschäftsführende Beamtin

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 22.02.2018 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen vom 21.06.2012, Gemeinderatsbeschluss Nr. GR-2018/42-004 vom 15.02.2018 bestätigt. Das Schreiben ist am 27.02.2018 bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 04/2018 am 21.04.2018 veröffentlicht und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Erste Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen vom 21.06.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 15.02.2018, mit Beschluss-Nr. GR-2018/42-004 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Satzung

Aufgrund der §§19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618, 3624), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen mit Beschlussdatum vom 21.06.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen Nr. 7/2012 vom 27.07.2012, wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

"§ 4a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert."

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 08.03.2018

Siegel

gez. J. Leffler Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, "Drei-Gleichen-Bote", Nr. 04/2018 am 21.04.2018 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die zuvor erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 03/2018 wird aufgehoben und ist damit gegenstandslos.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.04.2018 gez. J. Leffler Bürgermeister

Offentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 15.02.2018 mit Beschluss-Nr. GR-2018/42-002 die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018, samt Anlagen, beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 12.04.2018 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Fax am 13.04.2018, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

21.04. bis 07.05.2018

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.04.2018

gez. J. Leffler Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) vom 16.08.1993 in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.771.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.780.600 € ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.140.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H. 390 v. H.
- b) für die Grundstücke (B)
- 2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.04.2018

J. Leffler

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt im Amtsblatt Nr. 04/2018 am 21.04.2018 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler

Bürgermeister

Erarbeitung von Managementplänen

Fachbeitrag Offenland für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 55 "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf"

SPA Nr. 29 "Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue" Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genanten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro "Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung." Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

"§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

- (1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der National-park-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen
- (3) In gleicher Weise dürfen die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten, um Tiergehege in den Fällen des § 33 daraufhin zu überprüfen, ob die Vorschriften zum Schutz wild lebender Tiere eingehalten und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.
- (4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.
- (5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen."

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 Abs. 4 Thür-NatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 4) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner: seecon Ingenieure GmbH Herr Sockel: Thomas.Sockel@seecon.de

TLUG, Ref. 33 Herr Christ (Lose 4, 5, 8): Sebastian.Christ@tlug.thueringen.de

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Landrates für den Landkreis Gotha, am 29. April 2018

Am **29. April 2018** findet die Stichwahl für den Landrat des Landkreises Gotha von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet sechs Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Gebäude, Straße, Haus-Nr.	Raum
001 Cobstädt	Jugendclub im OT Cobstädt, Zum Pferderied 5, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
002 Grabsleben	Gemeindezentrum im OT Grabsleben, Vor dem Tor 57, 99869 Drei Gleichen barrierefrei	gekennzeichnet
003 Großrettbach	Alte Schule im OT Großrettbach, Neudietendorfer Str. 13, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
004 Mühlberg	Rathaus im OT Mühlberg, Markt 15, 99869 Drei Gleichen	gekennzeichnet
005 Seebergen	Gemeindezentrum "Alte Schule" im OT Seebergen, Hauptstraße 166, 99869 Drei Gleichen barrierefrei	gekennzeichnet
006 Wandersleben	Gemeindezentrum im OT Wandersleben, Riethstraße 31, 99869 Drei Gleichen barrierefrei	gekennzeichnet

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus, Versammlungsraum/1. Etage in 99869 Drei Gleichen. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 29. April 2018, um 15:00 Uhr zusammen; die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle auf-

suchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 29. April 2018, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss an die Wahl und wird am Montag, dem 30.04.2018 jeweils um 07:30 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gemeinde Drei Gleichen, 18.04.2018

gez. J. Leffler

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung erfolgte fristgerecht an den Verkündungstafeln der Gemeinde Drei Gleichen und wird hier nachrichtlich bekannt gegeben.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Gesundheitswesen

Termine für die Abfallentsorgung

Für unsere Ortsteile finden diese im April/Mai wie folgt

statt:

Mülltonne Biotonne Do: 26.04., 17.05. Cobstädt Mi: 27.04., 11.05., 25.05. Grabsleben Do: 26.04., 17.05. Mi: 27.04., 11.05., 25.05 Großrettbach Do: 26.04., 17.05. Mi: 27.04., 11.05., 25.05 Mühlberg Do: 03.05., 24.05. Mi: 25.04., 09.05., 23.05. Seebergen Do: 26.04., 17.05. Do: 03.05., 17.05., 31.05. Wandersleben Do: 03.05., 24.05. Mi: 25.04., 09.05., 23.05.

Abfuhr Gelber Sack:

Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach:

mittwochs: 02.05., 16.05., 30.05. **Mühlberg, Wandersleben** mittwochs: 25.04., 09.05., 23.05.

Seebergen:

freitags: 04.05., 18.05., 01.06.

Abfuhr Papiertonne:

Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach Do. .26.04., Mühlberg, Wandersleben, Seebergen Mo: 07.05.

Wertstoffhöfe

(wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen)

Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim Tel. 036202 75946

mit folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr Die Schadstoffannahme erfolgt freitags 16:00 – 18:00 Uhr

<u>Gotha</u>

Kindleber Str. 188, Tel.: 03621 387595

Öffnungszeiten

Dienstag – Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr Die Schadstoffannahme erfolgt samstags 08:00 – 14:00 Uhr

Kreismülldeponie

An der Hardt 1, 9989 Gemeinde Leinatal OT Wipperoda Tel. 036253 31129

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08:00 – 16:00 Uhr Schadstoffentsorgung: immer dienstags von 11:30 – 14:30 Uhr

Mitteilungen

Aktuelle Information zum Gemeindezusammenschluss

der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits mehrfach berichtet, planen die Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar in Zukunft den Zusammenschluss zu der neuen Landgemeinde Drei Gleichen. Der Antrag beider Gemeinden liegt dem Thüringer Landtag vor und ist Bestandteil des entsprechenden Gesetzentwurfes. Er wurde bereits beraten und an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden sowie die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner angehört werden.

In der letzten Ausgabe unseres Amtsblattes informierten wir Sie, dass vom 23. März bis zum 25. April 2018 die Anhörung der Gemeinden und ihrer Einwohner zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 durchgeführt wird. Während dieser Zeit liegt der Gesetzentwurf im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen zur Einsichtnahme aus oder kann auch auf der Internetseite unserer Gemeinde unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden.

Es ist vorgesehen, dieses Gesetz im Mai 2018 durch den Thüringer Landtag zu beschließen und zum 1. Juli 2018 in Kraft treten zu lassen. Dies bedeutet, dass die Bildung der neuen Landgemeinde Drei Gleichen zum 1. Juli 2018 erfolgen wird. Gemäß Thüringer Kommunalordnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamwerden der Gemeindeneubildung die Wahl der neuen Gemeinderatsmitglieder und des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters durchzuführen.

Eine erste Beratung der Gemeinderäte der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar hat in diesem Jahr bereits stattgefunden. Hier haben sich die Abgeordneten über zeitliche und organisatorische Abläufe verständigt.

Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben unseres Amtsblattes über den Stand des Gemeindezusammenschlusses informieren.

gez. J. Leffler Bürgermeister

Barrierefreies Wohnen an der Apfelstädt

Erster Spatenstich ist erfolgt

Am 11. April 2018 war es endlich soweit. Es erfolgte in unserem Ortsteil Wandersleben der Spatenstich zum Baubeginn für barrierefreies Wohnen an der Apfelstädt.



Bürgermeister Jens Leffler, Investor Aloys Lange, ASB-Vertreter Jörg Kellner, HiG Baufirma-Schef Oliver Gentzsch und Wanderslebens Ortsteilbürgermeister Sven Dahmen (v.l.n.r.)

Geplant ist der Bau eines Wohngebäudes mit 15 barrierefreien Wohnungen in drei Stockwerken sowie einer Tagespflege mit 12 Plätzen im Erdgeschoss am Clara-Zetkin-Ring in Wandersleben. Die Errichtung des Gebäudes erfolgt auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Dieses hat die Gemeinde dem Vorhabenträger in Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.

Seit langem beabsichtigt die Gemeinde, Wohnraum für behinderte und ältere Menschen zu schaffen, um der Nachfrage nach diesem Wohnraum in der Gemeinde gerecht zu werden. Bis dahin war es ein langer Weg. Bereits seit 2012 fanden dazu erste Gespräche statt und nach einem Investor wurde gesucht. Herr Aloys Lange aus Effelder im Eichsfeld wird dieses Vorhaben nun realisieren. Dazu stelle er nach eigenen Angaben ca. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung. Er werde mit dem Arbeiter Samariter Bund des Regionalverbandes Mittelthüringen zusammenarbeiten, der die Einrichtung in Wandersleben betreiben wird. Dessen Geschäftsführer, Herr Frank Stübling, äußerte sich diesbezüglich: "Wir vermieten die Wohnungen und bieten mit der Tagespflege auch ein Angebot für Menschen aus der Umgebung an." Die Fertigstellung des Hauses mit den barrierefreien Wohnungen und der Tagespflege ist für Juli 2019 angedacht. Errichtet wird das Gebäude von der Firma Hoch- und Ingenieurbau GmbH aus Gera.

J. Leffler Bürgermeister

Gefahr durch Borkenkäfer auf dem Großen Seeberg

Aufruf an alle Privatwaldbesitzer

Wie bereits im Drei-Gleichen-Bote Nr. 02/2018 berichtet, hat der Sturm "Friederike" auch auf dem Großen Seeberg hart zugeschlagen. Aus diesem Grund werden alle Privatwaldbesitzer auf dem Großen Seeberg dringend aufgefordert, die letzten Sturmschäden von "Friedericke" auf ihren Waldflächen bis spätestens Ende Mai 2018 zu beseitigen. Diese bilden neue potenzielle Brutstätten für den Borkenkäfer. Da die Privatwaldbestände direkt an die Kommunalwaldbestände grenzen, besteht hier eine große Gefahr der Übersiedlung des Borkenkäfers auf den Kommunalwald.

Dies betrifft vor allem das Nadelholz (Fichte, Lärche, Kiefer). Sollten bei einer Kontrolle durch das Thüringer Forstamt solche Borkenkäfernester festgestellt werden, kann im Zuge der Ersatzvornahme der Thüringen-Forst die Beseitigung von einzelnen Stämmen oder Baumgruppen anordnen.

S. Hoffmann Sachbearbeiter Waldbewirtschaftung

Veranstaltungen



Angebote April – Mai 2018

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Schlankheits-, Schönheits- und Selbstoptimierungswahn Elterninformationsabend mit der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Kristin Oehlmann (Römhild) Dienstag, 08.05.2018, 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf, Eintritt frei!

91 % aller deutschen Frauen sind mit ihrem Körper unzufrieden, mehr als 40 % aller 10 - 14jährigen machen regelmäßig Diät, 90 % der Fälle von Magersucht und Bulimie betreffen Frauen." Diese Fakten inspirierten uns, einen thematischen Elternabend zu organisieren. Der Abend wird mit einem fachlichen Input zum Thema eröffnet. Kristin Oehlmann wird zur Entwicklung von Schönheitsidealen und kulturellen Hintergründen sprechen. Im Anschluss wird die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin als kompetente und einfühlsame Gesprächspartnerin für die Eltern zur Verfügung stehen. Die Therapeutin verfügt über einen umfangreichen Erfahrungsschatz in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Klangentspannung in der Krügervilla in Neudietendorf

am Dienstag, 15.05.2018, 19 Uhr Bitte bringen Sie Matte, Decke, Kissen, etwas zum Trinken mit und tragen Sie bequeme Kleidung. Den Teilnahmebeitrag in Höhe von 12 Euro können Sie vor Ort zahlen. Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 07.05.2018

Weitere Informationen erhalten Sie bei Doreen Sammler per Telefon unter 036202 / 26 232 oder per Email an dsammler@ kruegerverein.de.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse – Apfelstädt



Sonstiges

JUGEND FORSCHT 2018 (6. März in Schmalkalden)

Bericht aus dem von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf

Pünktlich um 8 Uhr starteten wir von Neudietendorf aus nach Schmalkalden. Als wir dann ankamen wurden wir gleich zu unseren Ständen gebracht um uns vorzubereiten. Währenddessen wurden wir mit Essen und Trinken versorgt. Danach begann der Juryrundgang. Welche Ängste man auch vorher gehabt haben mag, sie waren eigentlich alle unbegründet. Alle Personen dort waren sehr nett und freundlich. Nach einer ausgiebigen Mittagspause ging es weiter im Programm: Jetzt kamen weitere Gäste und schauten sich die verschiedenen Projekte an, wie zum Beispiel Leute von der Presse oder andere Schulklassen. Zu dem kam noch einmal die Jury vorbei, um den einzelnen Gruppen ein Feedback zu geben, welches bei allen sehr gut ausfiel.

Vor der Siegerehrung hielt ein Professor der Hochschule Schmalkalden noch einen sehr interessanten Vortrag über das Thema "Schwarze Löcher – Monster im All?" Bei der Siegerehrung konnten sich die Schüler unserer Schule über großartige Ergebnisse freuen. Mit 12 (!) Preisen – darunter 4 Regionalsieger und der Jugend-Forscht-Schulpreis – waren wir die erfolgreichste Schule der Region! Völlig überraschend kam, dass unsere beiden Physik-Teams von der Jury so stark eingeschätzt wurden, dass ausnahmsweise zwei 1. Preise vergeben wurden. Beide Projekte dürfen im April unsere Schule beim Landesfinale in Jena repräsentieren.

Auf der Heimreise hatten wir nicht nur zahlreiche Urkunden, sondern auch wertvolle und interessante Erfahrungen im Gepäck. Einen Start bei Jugend Forscht kann man nur weiterempfehlen. Cora Linnert (10B)



Lukas Pfeiffer und Pascal Gloria (beide 10. Klasse) stellen ihr Projekt "Hochwasserschutz" der Jury vor.



Bei der Präsentation seines Modells zum Stromkreis ahnt Robert Schreeg (10. Klasse) noch nicht, dass er wenig später als Regionalsieger Physik ausgezeichnet wird.



Elizabeth Rudolphi und Almut Wilkens (bei 10. Klasse) errangen mit ihrem spektakulären Projekt zur Nutzung von Blitzenergie den Regionalsieg in der Kategorie "Technik".



So sehen Sieger aus: Clemens Riese, Nikolas Loch (beide 12. Klasse) und Robert Schreeg (10. Klasse) dürfen zum Landesfinale nach Jena reisen. Clemens hat es bei seinem inzwischen dritten JuFo-Anlauf gleich in zwei Kategorien auf Platz 1 geschafft: Er siegte in "Arbeitswelt" mit seiner Vertretungsplan-App und gemeinsam mit Nikolas in "Physik" mit dem "Interwoodometer".



Das Team des von-Bülow-Gymnasiums überzeugte die Jury. Der Preis für die erfolgreichste Schule Südwestthüringens ging ohne zu zögern nach Neudietendorf – verbunden mit 1.000 Euro zur weiteren Förderung von Jugend-Forscht-Arbeiten.

Bunte Frühlingstage in den Osterferien

In den vergangenen Osterferien wurden von der offenen Kinderund Jugendarbeit der Gemeinde Drei Gleichen wieder einige Ferienveranstaltungen angeboten.

Am Dienstag in der ersten Ferienwoche ging es nach Erfurt ins Kino mit anschließendem Stadtbummel. Zu einem schönen Kinderfilm amüsierten sich die Kinder herzlich. Anschließend ging es in die Innenstadt, zum Bummeln und die Kinder konnten ihr Taschengeld ausgeben. Hierbei wurde der Umgang mit Geld gefördert z.B. Wieviel beträgt mein Restgeld?



Am Gründonnerstag haben wir im Kinder- und Jugendclub OT Cobstädt gemeinsam viele hübsche Dinge für die Osterdekoration gebastelt. Die Kinder hatten einige Geschenke oder Überraschungen für die Eltern, Großeltern und Geschwister gestaltet, die sie ihnen zu Ostern schenken wollten.



Dienstag, den 03.04.2018: Wir fuhren wir mit dem Zug von Neudietendorf nach Erfurt, um das Naturkundemuseum "Die Arche Noah" und das Kerzencafé zu besuchen. Im Naturkundemuseum angekommen, entdeckten die Kinder die Arche Noah und bestaunten die vielen Tiere aus der Nähe. Des Weiteren konnten sie auf allen vier Etagen des Museums viele Informationen über Tiere, Naturschutz und Tierschutz lernen. Anschließend ließen die Kinder im Kerzencafé ihrer Kreativität freien Lauf und es wurden wunderschöne Kerzen selber hergestellt.







Die letzten zwei Tage der Osterferien verbrachten die Mädchen im Kinder- und Jugendclub im OT Grabsleben. Hier wurde das Mädchenprojekt "Wellness für die Seele" angeboten. Die Mädchen stellen aus natürlichen Mitteln viele Gesichtsmasken, Handcremes und Lippenbalsam her. Es wurde ausführlich über gesunde Ernährung und natürliche Kosmetik gesprochen und diese auch ausprobiert.



Ich möchte mich recht herzlich bei allen Kindern und Jugendlichen für die schönen Erlebnisse während der Osterferien bedanken.

Den Eltern danke ich für ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Ich freue mich schon auf die nächsten Ferien mit euch! Jaqueline Kornhaas

Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

OT Cobstädt / OT Grabsleben / **OT Großrettbach**

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles

OT Grabsleben zum 70. Geburtstag **OT Cobstädt**

zum 70. Geburtstag

Herrn Georg Peter Pape

Frau Sigrid Kuss



Veranstaltungen

Herzliche Einladung zu den Maifeierlichkeiten

Im OT Cobstädt

Maibaumsetzen

am Samstag, dem 28. April 2018, 17:00 Uhr, am FW-Vereinsheim

Die Feuerwehr Cobstädt lädt herzlich ein!

Im OT Großrettbach

Maifeuer am Montag, 30.04.2018, 18:30 Uhr, auf der Festwiese

Die Feuerwehr Großrettbach lädt herzlich ein!

Kirchliche Nachrichten

Für Cobstädt und Grabsleben

Sonntag,

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben 10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt Sonntag, 13.05

10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Gemeindenachmittag

Cobstädt, am Dienstag, 08.05. um 14:30 Uhr

Für Großrettbach

Bitte informieren Sie sich auf Seite 16

OT Mühlberg

Mitteilungen



Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag Herrn Friedhelm Mender Frau Margitta Ott













Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch, 14:00 Uhr: Donnerstag, 26.04.2018

Singen im Seniorenclub Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach, Treffpunkt 7:45 Uhr auf dem Markt in Mühlberg

Dienstag, 15.05.2018 14:00 Uhr:

Dienstag, 29.05.2018 14:00 Uhr:

Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Stammtisch im Club

Veranstaltungen

Feierlichkeiten zum 1. Mai Maibaumsetzen

Am Montag, dem 30.04.2017, 18:00 Uhr, findet auf dem Marktplatz in Mühlberg das traditionelle Maibaumsetzten durch die FFW Mühlberg statt. Die "Waidspatzen" der hiesigen Kindertagesstätte werden wieder ein kleines Programm darbieten.



Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Die FFW Mühlberg lädt herzlich ein!

Fußball-Freizeitturnier

Am Dienstag, **1. Mai 2017**, findet wieder auf dem neuen Sportplatz in Mühlberg das Maiturnier für Freizeitmannschaften im Fußball statt.

Dazu lädt der FSV Drei Gleichen Mühlberg recht herzlich ein.

Deutscher Mühlentag - Vorankündigung

Die Gölitzensmühle in Mühlberg wird sich auch in diesem Jahr am 25. Deutschen Mühlentag beteiligen und ihre Pforten öffnen. Merken Sie sich schon heute diesen Termin vor: Pfingstmontag, 21.05.2018.

Die Inhaber und Bewohner der Gölitzensmühle in Mühlberg freuen sich auf Ihren Besuch!

Vereine und Verbände

Frühjahrsputz am 24.03.2018

Einsatz auf dem Dachboden der St. Lukas Kirche Mühlberg

Nach dem letzten Sturm waren eine Vielzahl von Firstziegeln auf dem Kirchdach beschädigt und teilweise abgedeckt worden. Gott sei Dank ist kein Wasser auf den Dachboden gelangt. Das eindringende Wasser hätte den Kirchenhimmel schwer beschädigen können. Der Kirchenhimmel wurde 1704 in Ei-Temperafarbe gemalt und ist im Original erhalten. Mit diesem Gemälde wird die biblische Botschaft dargestellt.

Zur Sicherung des Kirchenhimmels haben Mitglieder des Kirchenrates Mühlberg, der Mühlberg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V. und der Förderverein Sankt Lukas Kirche mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V. am 24.03.02018 den Dachboden komplett beräumt, gesäubert und eine Dispersionsfolie auf den Dachboden zum Schutz des Kirchenhimmels aufgebracht.





Allen Beteiligten möchte der Förderverein der Sankt Lukas Kirche mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V. für den Einsatz herzlich danken.

W. Leyh

Förderverein der Sankt Lukas Kirche mit Radegunde Kapelle Mühlberg e.V.

FSV 1950 Gotha – Kindersportgruppe "Mühlberger Waidspatzen"

Einweihung Materialschrank am 14.03.2018

Seit fast 15 Jahren bieten wir für die Mühlberger Kinder Sport in 3 verschiedenen Gruppen in Mühlberg anbieten. Wir beginnen mit den Kleinsten im Kindergarten und führen den Sport mit 2 weiteren Gruppen in der Turnhalle fort. Vor einigen Jahren kam dann noch eine Erwachsenen-Gruppe am Montag hinzu, die einen Mix aus Zumba und Breitensport anbietet. Unser Trainerteam besteht aus 3 ehrenamtlichen Trainerinnen und 3 Nachwuchstrainern. Seit Oktober liefen mit unserem Bürgermeister Herrn Leffler, den Mitarbeitern der Kulturscheune, sowie dem Vorsitzenden des FSV 1950 Gotha Herrn Rehme, mehrere Gespräche zur Sicherheit in der Turnhalle und auch zur Bereitstellung eines Schrankes für die vielen Materialien des Sportvereins. Daraufhin brachte die Gemeinde einen Türschutz in der Turnhalle an und der FSV 1950 Gotha sponserte neue Schutzverkleidungen für die Turnhallenbänke sowie eine Sicherung für die Weichbodenmatte der Ringer. So konnten auf schnellem Weg Sicherheitsmängel gemeinsam beseitigt werden.

Zum guten Schluss wurde durch die Zimmerei Christoph Kochlett ein Einbauschrank im Mattenraum gebaut, den der FSV 1950 Gotha ebenfalls finanziert hat. Hier werden jetzt alle erforderlichen Materialien eingelagert. Diese können von den Sportgruppen und der Kita "Mühlberger Waidspatzen" gemeinsam genutzt werden, denn mit der Kita "Waidspatzen" und dem Sportverein gibt es seit vielen Jahren einen Kooperationsvertrag.





Am meisten freuen sich die Kinder über den Schrank mit den vielen Materialien. Jetzt ist es möglich, auch einmal spontan ein anderes Spiel zu spielen, als sich Trainer und Kindergärtner ausgedacht haben.

Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal bei allen Beteiligten bedanken, auch im Namen aller Kinder.

Ein Danke geht an den Vorstand vom FSV 1950 Gotha, den Bürgermeister Herrn Leffler, den Mitarbeitern der Kulturscheune Wolfgang Leyh und Eva Kochlett, der Zimmerei Christoph Kochlett und dem Mühlberger Kindergarten für die gute Kooperation und Zusammenarbeit.

Die Trainerinnen vom FSV 1950 Gotha mit Nachwuchstrainern

Yvonne Schmelzer, Kristina Hammer, Sonja Seifert, Jasmin Riewe, David Schmelzer, Vanessa Seidel

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 29.04.2018 (Kantate)

10:30 Uhr: Regionaler Musikgottesdienst mit Konfirmation,

Kinderkirche und Heiligem Abendmahl

Donnerstag, 03.05.2018

14:30 Uhr: Frauenhilfe im Radegundishaus

Samstag, 05.05.2018

09:00 Uhr: Kinderkirche (Vorschulkinder + 1. Klasse)

10:00 Uhr: Kinderkirche (2. - 4. Klasse)

- jeweils im Radegundishaus -

Sonntag, 20.05.2018 (Pfingstsonntag)

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl

Pfarramt Mühlberg,

Pfr. M. Müller, OT Mühlberg, Goethestr. 2, Drei Gleichen Tel.036256/80726, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

OT Seebergen

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute

zum 70. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag Frau Ellen John Frau Renate Schuchardt Herrn Gerhard Vetter



Veranstaltungen

Flurzug 2018

Herzliche Einladung!

Liebe Heimat- und Naturfreunde, am *Sonntag, dem 13. Mai 2018*, ist es wieder so weit. Dann startet in Seebergen der alljährlich stattfindende Flurzug. Nach uralter Tradition



wird wieder ein Teil der Gemarkungsgrenze zu den Nachbardörfern abgelaufen. Während der Wanderung gibt es Erläuterungen aus der Geschichte und Aktuelles zu den einzelnen Flurteilen zu berichten.

Der Flurzug 2018, beginnt wie immer:

Um 09:30 Uhr, mit einer Andacht in der Kirche Sankt Georg in Seebergen.

Pünktlich, 10:00 Uhr, startet dann der eigentliche Flurzug ab dem Marktplatz Seebergen in Richtung Weinberg, vorbei an der einstigen Lehmgrube zur ehemaligen Obermühle. Von dort gelangt der Zug dann an eine Stelle, an der die Flurzüge in früherer Zeit oft begannen. Die Wanderung setzt sich fort in Richtung Günthersleber Straße. In Anbetracht des Durchschnittsalters der Teilnehmer endet der Flurzug am Tiefenbach, vor der Grenze nach Günthersleben. Dort, am Abschluss des Flurzuges 2018, erwartet uns wie immer die Seeberger Feuerwehr mit einem kleinen Imbiss.

Achten Sie auf wettergemäße Kleidung und Schuhwerk.

Auf Ihr Kommen freut sich Heinz Hildebrandt, Seebergen

SV Fortuna Seebergen

Mit Spiel und Spaß in den Mai 2018

Mit folgenden Veranstaltungen wollen wir in den Mai starten:

Freitag, 27.04.2018, 18:00 Uhr: Maibaumschmücken auf dem Markt

durch die "Seeberger Waldgeister"

mit anschließendem Maibaumsetzten (18:30 Uhr)

Samstag, 28.04.2018, ab 15:00 Uhr: Preisskat im Sportlerheim (siehe Seite 9) Sonntag, 29.04.2018, ab 14:00 Uhr: Unsere traditionelle Kinderolympiade

auf dem Sportplatz mit Kaffee und Kuchen und anderen Leckereien

ab 15:00 Uhr: Landesklasse-Punktspiel Montag, 30.04.2018, ab 16:00 Uhr: Ortsmeisterschaft im Faustball

Ein Tournier für Jedermann

Dienstag, 01.05.2018, 15:00 Uhr

Kreisliga-Punktspiel

Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt!

Der SV Fortuna Seebergen heißt Sie recht herzlich willkommen

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Seebergen

- Vorstand -

Einladung

Sehr geehrte Jagdgenossen,

zu unserer jährlich stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Seebergen laden wir alle Jagdgenossen (Landeigentümer) ein. Ein Nachweis der im Eigentum der Jagdgenossen befindlichen Grundstücke ist vorzulegen. Jagdgenossen können sich von bevollmächtigten Personen entsprechend der Satzung vertreten lassen.

Sitzungstermin: 03.05.2018; 18:30 Uhr
Sitzungsort: Drei Gleichen OT Seebergen;
Freiwillige Feuerwehr

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung

TOP 2 Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen sowie deren bejagdbare Flächen

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

TOP 4 Kassenbericht

TOP 5 Bericht der Jagdpächter

TOP 6 Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

für das Geschäftsjahr 2017/18

TOP 7 Beschlussfassung über die Verwendung

des Reinertrages

TOP 8 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Petra Mänz Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22.04.

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben 10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Sonntag, 29.04.

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in Mühlberg

Sonntag, 06.05.

13:30 Uhr Jubelkonfirmation in Seebergen Donnerstag, 10.05. – Christi Himmelfahrt

14:00 Uhr Regionalgottesdienst an der Kornhochheimer

Kummel

Sonntag, 13.05.

09:30 Uhr Andacht zum Flurzug in Seebergen

10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Gemeindenachmittag

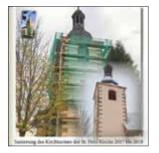
Seebergen, am Donnerstag, 26.04. um 14:30 Uhr

Für Kinder

Kirchenmäuse im Pfarrhaus Seebergen am Mittwoch 25.04. von 16:30 bis 17:30 Uhr

<u>Einladung zum Turm-Fest der St. Petri-Kirche in Günthers-</u>leben

Nach Abschluss der Turmsanierung möchten wir diese grundhafte Instandsetzung mit Ihnen feiern und laden zu einer festlichen Dankeschön-Andacht in der Kirche am Freitag, dem 4. Mai 2018, 18:00 Uhr, nach Günthersleben ein. Anschließend gibt es einen kleinen Imbiss bei Bratwurst und Getränken. Also, herzlich willkommen alle, die sich mit uns freuen, dass unsere St.



Petri Kirche im "neuen Kleid" den Ortskern von Günthersleben mit prägt. Ein Aufstieg zum Kirchturm wird mit einem besonderen Blick über das Dorf belohnt.

Im Namen des Gemeindekirchenrates Günthersleben, ihre Pastorin A. Denner

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

OT Wandersleben

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute

zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 775. Geburts













Veranstaltungen

Einladung zur Maifeier

Maibaumsetzten

Hiermit laden wir alle Einwohner von Wandersleben und ihre Freunde recht herzlich zur traditionellen Maifeier am Montag, 30.04.2018 ein. Ab 18:00 Uhr wird für das leibliche Wohl mit Getränken aller Art, Rostbratwürsten und Bräteln sowie Fischbrötchen und Fettbrot mit Gurke,



ausreichend gesorgt. Das Maibaumsetzen beginnt um 19:00 Uhr. Danach feiern wir mit musikalischer Umrahmung am und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wandersleben bis in den Mai hinein. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und wünschen einen schönen Abend.

Freiwillige Feuerwehr Wandersleben und Feuerwehrverein Wandersleben e.V.

Wanderslebener Spinnstube lädt ein

"Wie's trüher einmal war"

Unter diesem Motto lädt die Wanderslebener Spinnstube e.V. am

Sonntag, 6. Mai 2018, um 14:30 Uhr in das Gemeindezentrum Wandersleben, Riethstraße 31.

recht herzlich ein.

Mit Geschichten, Liedern und Tänzen aus dem dörflichen Leben von einst, verbunden mit der Freude über das Frühlingserwachen, möchten wir alle interessierten Bürger und Bürgerinnen erfreuen. Lassen Sie uns in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen.

Auf Ihr Kommen freut sich die "Wanderslebener Spinnstube" e.V.

Ein Fest am historischen Ort







Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben und die Wanderslebener Spinnstube laden am

Sonnabend, dem 26. Mai, ab 14:00 Uhr zum 7. gemeinsamen Wohnturmfest

ein.

Es soll ein geselliger Nachmittag mit

- Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Getränken,
- einem Programm der Spinnstube mit
- Erinnerungen an frühere Zeiten werden.

Aus dem Backofen werden 1 Pfund - Brote angeboten.

Wir freuen uns auf viele Gäste.



Heimatverein Wandersleben und Wanderslebener Spinnstube

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Wandersleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wandersleben

15. Mai 2018, um 18:00 Uhr am

Hotel Wandersleben, Mühlberger Str. 12, im 99869 Drei Gleichen/OT Wandersleben

laden wir alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
- 3. Bericht des Kassenprüfers
- 4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Verschiedenes

K. Kleemann

Jagdvorsteher

Heimatheft Nummer 10 erhältlich

Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben hat eine neue Ausgabe eines Heimatheftes herausgegeben.

Titel dieses Heimatheftes ist 1200-Jahre Wandersleben "Das war unser großes Fest".

In diesem Heft wird mit Bildern und Anmerkungen an:

- die Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde in der Festwoche vom 9. - 18. Juni 2017
- den Festumzug
- festlich geschmückte Grundstücke
- Schnappschüsse vom Fest von allen Veranstaltungen der Festwoche erinnert.

Es wird als Farbausgabe zum Preis von 8,00 € angeboten. Außerdem können auch die DVD und das Buch "Wandersleben -Beiträge zur Orts- und Heimatgeschichte" erworben werden.

Erhältlich sind diese oder können bestellt werden bei:

- Reinhold Hochheim.
- Brigitte Meister
- in der Praxis von Frau Dr. Bocklitz-Weinberger und
- ab Mai an den Sonnabenden von 14:0 0 16:00 Uhr am Mittelalterlichen Wohnturm
- oder auch die direkte Bestellung über: info@heimatverein-wandersleben.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch,

25. April 2018

Lese- und Vortragsreihe KULTUR IM PFARR-20:00 Uhr

HAUS Wandersleben

Vortrag von Stefani Martens: "Vom Massenschäd-

ling zur geschützten Tierart" (Pfarrhof Wandersleben)

28. April 2018 Samstag,

16:00 Uhr KONZERT mit dem LAUSITZER HORNQUAR-

TETT (St.-Petri-Kirche Wandersleben)

Sonntag,

29. April 2018 – KANTATE

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der 17 Kirchgemeinden der Region Drei Gleichen (St.-Lukas-Kirche

Mühlberg)

14:00 Uhr

Donnerstag, 10. Mai 2018 – CHRISTI HIMMELFAHRT

Gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst der 17 Kirchgemeinden der Region Drei Gleichen und der katholischen Gemeinde am Kreuz auf der Kornhochheimer Kummel / im Anschluss Kaffee-

INFORMATIONEN

Der Festgottesdienst zur Konfirmation findet am 20. Mai 2018 um 13.30 Uhr in der St.-Walpurgis-Kirche in Apfelstädt statt.



MEDIEN Impressum

"Drei-Gleichen-Bote" Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen

OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet Gewahr. Vom Verlag gesteine Anzeigenmonve durien nicht anderweitig verwenden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verrflichten wer zu keiner Ferstzlichtung. gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Fotowettbewerb Faszination



Wir Drei(n)schlag-Veranstalter sind immer ein bisschen getrieben von einer Mischung aus eigenem Anspruch - manchmal auch Euphorie - und von dem allgemeinen Erwartungsduck: Nämlich mit jedem neuen Drei(n)schlag auch etwas Neues zu liefern. Wenngleich wir mit dem ein oder anderen Neuen auch schon mal auf die öffentliche Nase gefallen sind, haben wir immer wieder dazugelernt. Beim 5. Drei(n)schlag am 19. August 2017 hat so ziemlich alles geklappt. Und was nicht so ganz geklappt hat, ist den Besuchern nicht aufgefallen.

Während der allerletzten Vorbereitungen, als eigentlich schon alles in Papier und Tüten war, kam uns die Idee, für diesen 5. Drei(n)schlag einen Fotowettbewerb auszuschreiben. Das wäre doch mal etwas Neues. Und so haben wir Anfang Juli 2017 den 1. Drei(n)schlag-Fotowettbewerb ausgeschrieben und ins Netz gestellt. Es war ein Versuch und er hat sich gelohnt, für alle Beteiligten. Gesucht wurden Aufnahmen von

Hobby-Fotografen, von der Pyro-Show auf und über den drei Burgen, wie auch vom Open-Air Konzert auf Gut Ringhofen. An dem Wettbewerb haben sich 24 Fotografen aus Thüringen beteiligt. Eine Auswahl ihrer Bilder wird in der Kulturscheune Mühlberg auf zwei Etagen präsentiert. Darunter sind auch Aufnahmen des Fotografen Lutz Ebhardt und des Journalisten Uwe-Jens Igel, die natürlich außerhalb der Wertung liefen.

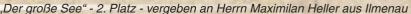
Am 6. April 2018 fand die Prämierung der Siegerfotos in der Kulturscheune statt. Vorher hatte sich eine Jury zu den schönsten Fotos verständigt. Der Jury gehörten an: Bürgermeister Jens Leffler, Ur-Drei(n)schläger Wolfgang Schröter, Feuerwerker Rocco Lämmel, Fotograf Lutz Ebhardt, Tourismus-Chefin Amt Wachsenburg Roswitha Heinz und Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. Bettina Aschenbrenner.





"Der Drei(n)schlag" - 1. Platz vergeben an Herrn Sebastian Köhler aus Arnstadt





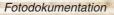






Den 3. Platz beldgt Herr Marco Seidel mit "Mystische Landschaft"





Über die Auswahl der Siegerfotos für die ersten drei Plätze gab es eine Mehrheitsentscheidung. Weiterhin erhielt ein Teilnehmer außerhalb der Wettbewerbseinsendungen einen Sonderpreis für zwei Alben mit sehr schönen Aufnahmen von den Drei(n)schlägen 2011 und 2017.

Die Veranstalter möchten allen sehr herzlich Danke sagen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligt haben und dass ihre Fotos auch zur Bewerbung künftiger Drei(n)schläge genutzt werden dürfen.

Wir freuen uns bereits jetzt schon auf den 6. DREI(N)SCHLAG am 22.08.2020

J. Leffler
Bürgermeister der
Gemeinde Drei Gleichen
und Vorsitzender des
Fördervereins Drei Gleichen

Uwe Möller Bürgermeister Amt Wachsenburg

Dr. Bettina Aschenbrenner Geschäftsführerin Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V.



Der Sonderpreis geht an Herrn Gunter Reinhardt aus Bittstädt für seine zwei Alben mit sehr schönen Aufnahmen

Die Sonderausstellung ist bis zum 27. Mai 2018 in der Kulturscheune Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, 99869 Drei Gleichen/ OT Mühlberg zu sehen.

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr (auch an Feiertagen geöffnet)

Eintritt:

Erwachsene: 2,00 EUR,
Schüler, Studenten,
Schwerbeschädigte: 1,50 EUR
Kinder bis 14 Jahre: freier Eintritt